

## **34. Corona-Newsletter (27.01.2021)**

### **Die ISSO informiert:**

In Bayern gilt seit 11. Januar die 15-Kilometer-Regel.

Die Regel sagt:

Verbot von Tagesausflügen für Bewohner von Corona-Hotspots über einen Umkreis von 15 Kilometern rund um ihre Wohnortgemeinde.

#### **Die 15-Kilometer-Regel gilt ab sofort nicht mehr.**

Das hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München am 26.01. entschieden.

Warum?

→ Für die betroffenen Menschen ist nicht klar zu erkennen:

Wo genau enden die 15 Kilometer um den Wohnort?

Die Entscheidung kann sich aber wieder ändern.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat auch entschieden:

→ **Einreisesperre für Tagesausflügler ist bestätigt.**

Im Alpenraum haben mehrere Landkreise so ein Verbot ausgesprochen.

→ **Die FFP2-Maskenpflicht bleibt erlaubt.**

Das Gericht sagt:

Die FFP2-Masken schützen einen selbst und sie schützen andere Menschen. Das ist sehr wichtig.

Die Masken sind nicht gesundheitsschädlich.



*Ihr ISSO-Team*

Textquellen:

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/gericht-kippt-15-kilometer-regel-in-bayern,SNCz2V6>

Bildquelle:

[www.coolclips.com](http://www.coolclips.com)